

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 11. Februar 2020

Jahrgang 30 Nr. 03/2020



Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz	3
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Benachrichtigung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Firma
Quorum Neunzehn GmbH
Kurfürstendamm 21
10719 Berlin

3. Datum und Aktenzeichen:

Bescheid über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 11. Januar 2018 und
14. Januar 2020
Aktenzeichen: 01.50708.9

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Rathaus
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Zimmer: 336, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr oder nach gesonderter telefonischer Vereinbarung Tel. (03364) 566 198 oder 566 375

Der Bescheid über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14. Januar 2020 (Aktenzeichen: 01.50708.9) wird hiermit öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt 2 Wochen vergangen sind. Danach beginnt die Frist zur Einlegung des Widerspruchs zu laufen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bescheid bestandskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.


K.-U. Haferkamp
Leiter Bereich Stadtkarte, Grünanlagen und
Kommunale Dienste

Eisenhüttenstadt, den 22. Januar 2020